

Vorlage-Nr.: **1145-2012/DaDi** vom 17.10.2012

Aktenzeichen: 031-007

Fachbereich: KKH - Kreiskliniken

Beteiligungen: *KSt - Konzernsteuerung*
L - Landrat

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **2. Nachtragswirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs Kreiskliniken**

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des 2. Nachtragswirtschaftsplanes der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2012 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz(EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den 2. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit der geänderten Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	2. Nachtrag	bisheriger Ansatz	Abweichung
Erträge	57.361.220	59.395.789	-2.034.569
Aufwendungen	65.258.252	61.834.465	3.423.787
Verlust	-7.897.032	-2.438.676	-5.458.356

im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	2. Nachtrag		bisheriger Ansatz		Abweichung	
	WJ	VE	WJ	VE	WJ	VE
Deckungsmittel	13.855.056		13.255.056		600.000	
Ausgaben	13.855.056	6.205.000	13.255.056	3.805.000	600.000	2.400.000
Verlust	0	-6.205.000	0	-3.805.000	0	-2.400.000

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird um 600.000 € auf 11.555.000 € erhöht.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die im Jahr 2012 zur Leistung von Ausgaben und in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Anspruch genommen wird, wird im Jahr 2012 für das Folgejahr um 2.400.000,00 € erhöht und auf 6.205.000,00 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 12.12.2011 beschlossene Stellenübersicht 2012.

Begründung:

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des EigBGes in der Krankenhausbetriebskommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den 2. Nachtragswirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes durch den Kreistag.

Anlage:

- 2. Nachtragswirtschaftsplan 2012